

Kinderbetreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.,

Bergstraße 18, 63589 Linsengericht

und

der/n Erziehungsberechtigten (Siehe Punkt 2)

1 Grundsatz

Die Betreuung wird nur für Schulkinder der Hasela-Grundschule angeboten.

2 Personalien Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigte(r) Vorname und Name	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer tagsüber	Telefonnummer abends
E-Mail - Adresse für Newsletter usw.	
Notfallnummer Person	Name der Person

3 Personalien Betreuungs-Kind(er)

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Wissenswertes, wie Allergien etc.
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	

Sollten verordnungspflichtige Medikamente verabreicht werden müssen, muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung und eine gesonderte Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

4 Vertragsbeginn und -ende

Der Kinderbetreuungsvertrag kann immer nur zum **1.8. (Beginn Schuljahr)** oder zum **1.2. (Beginn Schulhalbjahr)** geschlossen werden. Er verlängert sich automatisch für das jeweils nachfolgende Schuljahr und erlischt spätestens zum Ende der vierten Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vertragsbeginn ist der: _____

Der Kinderbetreuungsvertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende (31.07.) oder zum Schulhalbjahr (31.01.) schriftlich von beiden Seiten gekündigt werden.

Im Falle einer Zahlungssäumigkeit behalten wir uns vor zu mahnen und erheben Mahngebühren. Die Vertragspartner können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Gebühren, die an den Verein auf der Grundlage dieses Vertrages offen sind und einen Betrag von mindestens 105 € erreichen und nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab erfolgter Mahnung gezahlt werden.

Sollte das Kind aufgrund von Schulwechsel oder Umzug nicht mehr Schüler der Hasela Grundschule sein, besteht ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende.

5 Probezeit

Es findet eine Probezeit von sechs Wochen statt. Ist das Kind nicht in die Gruppe integrierbar, findet ein Gespräch mit den Betreuern, den Erziehungsberechtigten und dem Vorstand statt. Der Vertrag wird dann nicht verlängert. Der Verein ist berechtigt in der Probezeit den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben Werktagen schriftlich zu kündigen.

Auch über die Probezeit hinaus kann seitens des Vereins der Vertrag bei groben Fehlverhalten innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich gekündigt werden.

6 Änderungskündigung wegen Stundenplanwechsel

Bis zu zwei Wochen nach Bekanntwerden des neuen Stundenplanes ist es möglich durch die schriftliche Änderungskündigung ein Vollzeitkind als Tageskind anzumelden. Dies gilt nur zum Schuljahresanfang, nicht zum Halbjahr.

Eine Ummeldung vom Tageskind zum Vollzeitkind ist, sofern Plätze vorhanden sind, jederzeit möglich.

7 Aussetzung des Vertrages

Das Vorliegen schwerwiegender Gründe (z.B. Personalmangel, bauliche Mängel), die den Betrieb der Einrichtung gefährden, berechtigt den Verein zur zeitweisen Aussetzung des Vertrages.

Die Aussetzung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

8 Betreuungsmodalitäten

Der Verein verpflichtet sich die Betreuung in der Zeit von Montag bis Freitag von 7.30 – 15.30 Uhr anzubieten. Kurzfristig können sich aus personaltechnischen Gründen organisatorische Änderungen ergeben, über die Sie informiert werden und die dem Aushang in der Betreuungseinrichtung zu entnehmen sind.

Es werden Vollzeit- und Tagesplätze zur Verfügung gestellt. Hiermit wird folgende Betreuungsmodalität vereinbart (Bitte ankreuzen):

- Tageskind ,nur feste Tage'
 - Für folgende Tage wird eine Betreuung benötigt
 - Montag
 - Dienstag
 - Mittwoch
 - Donnerstag
 - Freitag

Es fallen somit monatlich gleichbleibende Betreuungskosten (1 Tag = 42,00 €) in Höhe von

_____ an.

Der Betreuungsbetrag wird zum 01. des jeweiligen Monats per Lastschriftmandat eingezogen.

- Vollzeitkind
 - Die Betreuung findet von Montag bis einschließlich Freitag zu den o.g. Betreuungszeiten statt

Die Betreuungskosten für einen Vollzeitplatz belaufen sich auf 105,00 € pro Monat. Für gleichzeitig als Vollzeit angemeldete Geschwister fallen 84,00 € pro Monat an.

Der Betreuungsbetrag wird zum 1. des jeweiligen Monats per Lastschriftmandat eingezogen.

9 Sonstige Kosten

In den o.g. Betreuungsmodalitäten sind die Kosten für Zwischenmahlzeiten und Getränke nicht enthalten. Hierfür wird pro Quartal je Kind ein Betrag direkt an die Betreuungsleitung entrichtet. Den aktuellen Betrag entnehmen Sie dem Aushang in der Betreuung.

Mineralwasser wird abwechselnd von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu gesonderten Aushang in der Betreuungseinrichtung.

Kosten für Ausflüge werden separat in der jeweiligen notwendigen Höhe erhoben und direkt an die Betreuungsleitung entrichtet.

10 Bankverbindung des Vereins

VR-Bank Main-Kinzig e.G., Büdingen

IBAN: DE09506616390003266770; BIC: GENODEF1LSR

11 Warmes Mittagessen

Es wird ein warmes Essen in die Betreuungseinrichtung geliefert. Alle Kinder, die die Betreuung bis nach 13.00 Uhr besuchen, müssen am Mittagessen teilnehmen.

Die Kosten hierfür werden per SEPA-Basis-Lastschriftmandat am Anfang des darauffolgenden Monats eingezogen. Den aktuellen Betrag entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Betreuung.

Ist ein Kind zum regelmäßigen Essen angemeldet und kann die Betreuungseinrichtung nicht besuchen und demnach nicht mitessen, so ist die Einrichtung bis 8.00 Uhr des entsprechenden Tages zu informieren. Andernfalls werden die Essenskosten trotz Nichtanwesenheit berechnet.

Sollte ein Kind an einem Tag mitessen, ohne dass es regelmäßig angemeldet ist, so ist dieser Essenswunsch ebenfalls bis spätestens 8.00 Uhr des entsprechenden Tages in der Betreuung anzumelden.

Sollten in beiden oben genannten Fällen personelle Gründe gegen die Möglichkeit einer Abmeldung sprechen, werden Sie schriftlich bzw. per Aushang in der Betreuung darüber informiert.

In der Regel wird den Kindern jeden Tag Frischmilch angeboten. Auf Grund der Liefertermine des Milchmannes kann es hierbei zu Leerlaufzeiten kommen.

12 Schließzeiten

Die Betreuung ist während der hessischen Schulferien zu folgenden Zeiten üblicherweise geschlossen:

- Osterferien: zweite Ferienwoche
- Sommerferien: dritte, vierte und fünfte Ferienwoche
- Herbstferien: zweite Ferienwoche
- Weihnachtsferien: vom 24. Dezember bis 01. Januar

An beweglichen Ferientagen oder „Brückentagen“ ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet.

In der letzten Sommerferienwoche ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet und steht dann auch den neuen Kindern zum „Schnuppern“ zur Verfügung. Wir bitten um vorherige, frühzeitige Information der Betreuungsleitung.

Bei Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.

Das Betreuungspersonal bittet um rechtzeitige Mitteilung, welche Ferienbetreuungszeiten Ihr Kind in Anspruch nehmen will, um die Aktivitäten entsprechend planen zu können. Hierzu erhalten Sie jeweils rechtzeitig eine entsprechende Elterninformation.

13 Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Der Aufnahmeantrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

14 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungseinrichtung bei Nichterscheinen des Kindes umgehend zu informieren.

Tel.: 0177 8625916 oder 06051 85-63430.

Änderungen werden Ihnen schriftlich oder per Aushang mitgeteilt.

Ansteckende Krankheiten und solche, die dem Gesundheitsamt zu melden sind, haben Sie auch unverzüglich der Betreuungseinrichtung vollumfänglich mitzuteilen. Wir weisen zudem auf die bestehende Pflicht zur Masernschutzimpfung hin.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich hier um einen gemeinnützigen Verein handelt, ist der Verein auf die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder angewiesen. Dies bedeutet, dass Sie regelmäßig zu verschiedenen Diensten (Handtuchreinigung, Mithilfe bei Festen, Reparaturarbeiten, Kuchenspenden, etc....) angefragt werden.

15 Ausflüge

Während der Ferienzeit oder zu besonderen Anlässen werden an einzelnen Tagen Ausflüge angeboten, die einer Einwilligungserklärung und Kostenübernahmeerklärung (zur Finanzierung des Ausfluges) bedürfen.

16 Kinder- bzw. Familienhaftpflichtversicherung

Der Verein empfiehlt den Erziehungsberechtigten ausdrücklich einen Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie einer privaten Unfallversicherung, da die Kinder außerhalb der Schulzeit nur minimal über eine Gemeindeversicherung unfallversichert sind.

Es besteht für den Verein keine Pflicht, die Kinder gegen Unfälle zu versichern.

17 Nach der Grundschulzeit

Betreuungskinder haben die Möglichkeit noch bis maximal 2 Jahre nach Beendigung der Grundschulzeit die Ferienbetreuung zu nutzen. Hierzu sind folgende Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- Mitgliedschaft im Verein
- Private Unfallversicherung (Vorlage Kopie der Police)
- Private Haftpflichtversicherung (Vorlage Kopie der Police)
- Frühzeitige (min. 14 Tage vorher) und verbindliche Anmeldung (mit dem Anmeldeformular, welches in der Betreuung abgeholt werden kann),
- Überweisung des Betreuungsentgeltes bis eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung. Pro Betreuungstag fallen Euro 15,75 zzgl. 4,50 Euro Essensgeld an.
- Evtl. Ausflugskosten werden separat abgerechnet.

18 Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Des Weiteren informieren wir Sie, dass durch uns per E-Mail versandte Informationen und Willensbekundungen als rechtlich bindend anzusehen sind.

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (DSGVO).

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Linsengericht, den _____

Erziehungsberechtigte(r)

Vorstand

**Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.
Brentanostr. 1-3, 63589 Linsengericht**

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.

Vorname und Name	
Ggf. Firmenname	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	Geb. Datum
E-Mail	

Datum

Unterschrift

**Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.
Bergstr.18, 63589 Linsengericht**

SEPA-Basis-Lastschriftenmandat

Unsere Gläubiger Identifikationsnummer: DE18ZZZ00001218838

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich ab dem _____ folgende Beiträge

- 15,75 Euro Mindestbeitrag
- Freiwilliger Mindestbeitrag in Höhe von _____ Euro
- Essenskosten (in jeweiliger Höhe lt. Betreuungsvertrag)
- Betreuungskosten (in jeweiliger Höhe gemäß Betreuungsvertrag)

für den Förderverein der Hasela-Grundschule e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer / PLZ und Wohnort	
Bank	
IBAN	BIC

Veränderungen der oben genannten Kosten werden mit einer Frist von 4 Wochen angekündigt. Innerhalb dieser Frist kann ich schriftlich Widerspruch einlegen. Nach Fristablauf werden die Kosten uneingeschränkt von mir akzeptiert.

Das erteilte Mandat erlischt mit der Beendigung meiner Mitgliedschaft, bzw. mit Beendigung des Betreuungsvertrages.

Datum

Unterschrift

**Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.
Brentanostr. 1-3, 63589 Linsengericht**

**Einverständniserklärung
zur Abtretung der Bildrechte**

Hiermit übertrage ich unentgeltlich meine Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung

von

- Kind _____ (Vorname Name)
- Kind _____ (Vorname Name)

angefertigten Aufnahmen auf den Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.

Der Förderverein darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeitszwecken verwenden. Ich übertrage dem Förderverein gleichzeitig alle Nutzungsrechte, einschließlich Nachdruck und Weitergabe, an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.

Die Namensnennung liegt im Ermessen des Fotografen / der Presse.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftformen.

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.
Brentanostr. 1-3, 63589 Linsengericht**

**Einverständniserklärung
für die Teilnahme an externen
Veranstaltungen**

Hiermit erlaube ich meinem Kind _____

an externen Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Hasela-Grundschule e.V. teilzunehmen.

- Ich erlaube die private / öffentliche Beförderung meines Kindes

Eine private Beförderung erfolgt entsprechend nur mit zugelassenen Kindersitzen.

Für Schwimmbadbesuche:

- Mein Kind kann nicht schwimmen.
 Mein Kind ist Anfänger / ist im Besitz des 'Seepferdchens'.
 Mein Kind kann schwimmen.

.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____